



## Die Weiße Deutsche Edelziege



Gefährdete  
einheimische  
Ziegenrasse



## Zuchtgeschichte

Weißer Ziegen hat es bereits seit Jahrhunderten gegeben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann jedoch die gezielte Zucht reinweißer Ziegenschläge mit guter Milchleistung. Zur Veredelung wurden weiße Saanenziegen aus der Schweiz eingekreuzt. Die Deutsche Weiße Edelziege wurde bis 1928 auch als Saanenziege bezeichnet.

Sie ist eine einheimische Rasse ohne regionalen Schwerpunkt. Mittlerweile wird die Rasse in vielen Ländern der Welt für leistungssteigernde Kreuzungszuchten oder auch in Reinzucht gehalten.

# Kennzeichen

## Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- weiße Farbe, wobei leichte Pigmentflecken an Nase, Ohren und Euter zulässig sind
- kurzes und glatt anliegendes Fell, bei Böcken kann die Behaarung an Rücken und Hals länger sein
- mittlerer bis großer Rahmen
- Ziegen: Widerristhöhe 70 bis 90 cm, Gewicht 55 bis 75 kg  
Böcke: Widerristhöhe 80 bis 100 cm, Gewicht 70 bis 100 kg
- hornlos/gehörnt, aufrechte Ohren
- Rücken möglichst straff mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken
- trockenes, nicht zu feines Fundament, korrekte Beinstellung
- gleichmäßiges, geräumiges, fest ansitzendes, drüsiges Euter
- klar abgesetzte, mittellange, gleichmäßige Striche, die senkrecht nach unten weisen

## Leistungsmerkmale

- saisonale Brunst, eine Ablammung pro Jahr
- Frühreife, die Erstzulassung ist mit sieben bis neun Monaten möglich, erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten
- sehr fruchtbare Rasse, 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Jahr
- hochproduktive Milchziege, 850 bis 1.200 kg Milch mit 3,2 bis 3,5 % Fett sowie 2,8 bis 3,0 % Eiweiß je 240-Tage Laktation
- leichte Melkbarkeit, gut geeignet für das Hand- und Maschinenmelken
- widerstandsfähig und langlebig
- Eignung zur Landschaftspflege

# Was zeichnet die Qualität von Ziegenmilch aus?

Ziegenmilch hat einen zirka 15 % höheren Gehalt an kurzkettigen Aminosäuren als Kuhmilch und ist reich an Mineralstoffen. Sie enthält keine Provitamine des Vitamin A (Karotin), deshalb sind die daraus hergestellten Produkte weiß. Ziegenmilch ist ein hochwertiges Nahrungsmittel, durch fein verteilte Fettkügelchen sehr bekömmlich und zudem durch ziegenspezifische Eiweißverbindungen eine Alternative für Kuhmilchallergiker.

Die Weiße Deutsche Edelziege zeichnet sich durch eine relativ hohe Milchleistung aus und wird deshalb gern von Direktvermarktungsbetrieben zur Herstellung von Ziegenmilchprodukten genutzt.



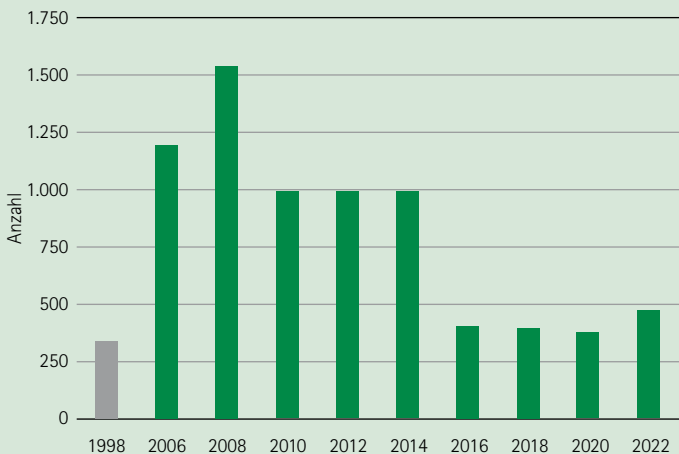


## Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Die Weiße Deutsche Edelziege wird seit kurzem vom Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen als gefährdet eingestuft und in der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Beobachtungspopulation geführt.

Bundesweit wurde 2022 ein Bestand von 3.274 Mutterziegen und 131 Böcken registriert.

In Sachsen züchten gegenwärtig 3 Züchter mit dieser Rasse. Der Herdbuchbestand 2022 beträgt 474 Mutterziegen und 16 Böcke.



Entwicklung des weiblichen Herdbuchbestandes in Sachsen (Quelle: SSZV e.V.)

## Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Förderrichtlinie Tierzucht gefördert.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist u. a., dass der Züchter ordentliches Mitglied im Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V. (SSZV e.V.) ist und seine Zuchttiere im Herdbuch des Verbandes eingetragen sind. Der Verpflichtungszeitraum umfasst 5 Jahre. Für den Eintrag ins Herdbuch muss das Tier dauerhaft mit zwei Ohrmarken gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO) gekennzeichnet sein. Der Züchter ist verpflichtet entsprechend der Zuchtbuchordnung des Verbandes die Zuchtunterlagen zu führen.

Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, aus denen die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter sowie die Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres hervorgehen.

Anträge zur Förderung sind vom Züchter direkt beim SSZV e.V. zu stellen.



Historisch: Bock „Locki“ \*15.3.1933; Schau Leipzig 1939 2a Preis,  
Züchter G. Markert, Ritschenhausen TH

## Ansprechpartner

Bei Interesse an der Haltung dieser Rasse können Sie sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Dr. Ulf Müller, Carola Förster  
Telefon: 034222 46-2106/-2109  
E-Mail: [ulf.mueller@smekul.sachsen.de](mailto:ulf.mueller@smekul.sachsen.de)  
[carola.foerster@smekul.sachsen.de](mailto:carola.foerster@smekul.sachsen.de)
- Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V.  
Ostende 5, 04288 Leipzig  
Telefon: 034297 919651  
E-Mail: [sszv\\_leipzig@sszv.de](mailto:sszv_leipzig@sszv.de)  
[www.sszv.de](http://www.sszv.de)

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: [poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de)

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

**Redaktion:**

Abteilung Landwirtschaft

Referat Tierhaltung

Telefon: + 49 34222 46-2100

Telefax: + 49 34222 46-2199

E-Mail: [gerold.blunk@smekul.sachsen.de](mailto:gerold.blunk@smekul.sachsen.de)

**Fotos:**

R. Klemm, R. Walther, K. Rudloff

**Gestaltung und Satz:**

Sandstein Kommunikation GmbH;

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

**Redaktionsschluss:**

10.06.2024

**Auflage:**

1. aktualisierte Auflage

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.